



Analyse des Budgetdienstes

Budgetvollzug Jänner bis August 2022 und COVID-19-Berichterstattung

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- Monatsbericht August 2022 sowie COVID-19 Berichterstattung gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz, § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz, vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (105/BA)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Zusammenfassung.....	6
2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	9
2.1 Aktuelle Konjunktorentwicklung.....	9
2.2 Arbeitsmarktlage	11
3 Budgetvollzug Jänner bis August 2022.....	12
3.1 Finanzierungshaushalt Jänner bis August 2022 im Überblick.....	12
3.2 Einzahlungen von Jänner bis August 2022.....	14
3.2.1 Entwicklung der Öffentlichen Abgaben.....	16
3.3 Auszahlungen von Jänner bis August 2022.....	22
3.4 Unterschiede im Ergebnishaushalt.....	26
4 Budgetäre Auswirkungen der COVID-19-Krise.....	30
4.1 Auswirkungen auf den Budgetvollzug 2022 im Überblick	30
4.2 COFAG-Zuschüsse.....	33
5 Erweiterung der Monatsberichte um eine budgetäre Vorschau.....	36



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ABBAG	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
AMS	Arbeitsmarktservice
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
AusfFG	Ausfuhrförderungsgesetz
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft
BFG	Bundesfinanzgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BVA	Bundesvoranschlag
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes
d. h.	das heißt
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
IHS	Institut für höhere Studien
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
KaKuG	Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz
KIG 2020	Kommunalinvestitionsgesetz 2020
KLI.EN	Klima- und Energiefonds
KV-Träger	Krankenversicherungsträger
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung(en)
NoVA	Normverbrauchsabgabe



ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
OeNB	Oesterreichischen Nationalbank
Pkt.	Punkt(e)
rd.	rund
SV	Sozialversicherung
SVS	Sozialversicherung der Selbständigen
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	9
Tabelle 2: Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis August 2022	12
Tabelle 3: Einzahlungen, wesentliche Abweichungen	15
Tabelle 4: UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen vom BVA 2022	17
Tabelle 5: Auszahlungen, wesentliche Abweichungen.....	22
Tabelle 6: Entwicklungen im Ergebnishaushalt Jänner bis August 2022.....	26
Tabelle 7: Unterschied zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt (bereinigt)	27
Tabelle 8: Auszahlungsseitige Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Überblick	31
Tabelle 9: Auszahlungsstand der COFAG-Zuschüsse.....	35

Grafikverzeichnis

	Seite
Grafik 1: Arbeitsmarktlage im September 2022	11
Grafik 2: Zahlungen durch die COFAG von Mai 2020 bis September 2022	34



1 Zusammenfassung

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs

Die kräftige Wirtschaftserholung im Vorjahr setzt sich 2022 leicht abgeschwächt fort. Nach einem **Wachstum** um 4,6 % im Jahr 2021 soll das reale BIP gemäß der aktuellen Prognose des WIFO im Jahr 2022 um 4,8 % wachsen. Bei den für das Steueraufkommen wichtigen nominellen privaten Konsumausgaben wird, bedingt durch die hohe Inflation und das erwartete reale Konsumwachstum, ein kräftiger Anstieg von 12,4 % erwartet. Für das Gesamtjahr prognostiziert das WIFO eine **Inflationsrate** von 8,3 %. Im September 2022 waren die Verbraucherpreise gemäß den Berechnungen der Statistik Austria um 10,5 % höher als im September 2021. Ende September waren mit 306.159 Personen um rd. 32.000 Personen weniger arbeitslos oder in Schulung gemeldet als im September 2021 (-10 %). Die **Arbeitslosenquote** nach nationaler Berechnung war mit 5,7 % um 0,8 %-Punkte niedriger.

Budgetvollzug Jänner bis August 2022

Die bereinigten **Einzahlungen** von Jänner bis August 2022 waren mit 57,4 Mrd. EUR um 3,6 Mrd. EUR bzw. 6,7 % höher als im Vergleichszeitraum 2021. Der Einzahlungsanstieg ist überwiegend auf das gestiegene Abgabenaufkommen zurückzuführen. Im Vorjahr wurde das Aufkommen vor allem zu Beginn des Jahres noch stark durch die Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie gedämpft. Weitere Mehreinzahlungen betrafen etwa die Dividendenzahlungen der ASFINAG, der ÖBAG, der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und der Verbund AG. Der Anstieg der bereinigten **Erträge** war mit 4,8 Mrd. EUR auf 57,1 Mrd. EUR höher. Allerdings sind die Erträge durch eine mittlerweile korrigierte Fehlbuchung bei der Einfuhrumsatzsteuer um 0,9 Mrd. EUR überhöht, weshalb sich die Erträge und das Nettoergebnis entsprechend reduzieren.

Das **Abgabenaufkommen (brutto)** von Jänner bis August 2022 lag um 6,88 Mrd. EUR bzw. 11,4 % über dem Vorjahresaufkommen. Zu Mehreinzahlungen von Jänner bis August 2022 kam es im Vorjahresvergleich insbesondere bei der Umsatzsteuer (+3,33 Mrd. EUR), der Körperschaftsteuer (+2,06 Mrd. EUR) und der Lohnsteuer (+0,97 Mrd. EUR). Geringer als im Vorjahr war etwa das Aufkommen aus den Energieabgaben (-179,7 Mio. EUR) und der Normverbrauchsabgabe (-28,8 Mio. EUR). Bei den **Ab-Überweisungen** kam es zu starken Zuwächsen bei den Ertragsanteilen der Länder (+3,27 Mrd. EUR) und Gemeinden (+1,12 Mrd. EUR) aufgrund der positiven Zwischenabrechnung im März für das Jahr 2021 und den Steigerungen bei den Vorschüssen auf die Ertragsanteile aufgrund der guten Abgabenenwicklung.



Die bereinigten **Auszahlungen** von Jänner bis August 2022 waren mit 64,6 Mrd. EUR um 0,5 Mrd. EUR bzw. 0,8 % niedriger als im Vorjahreszeitraum. Die Abweichung resultiert aus gegenläufigen Effekten. Geringer als im Vorjahr waren die Auszahlungen insbesondere in der UG 20-Arbeit (-3,77 Mrd. EUR) wegen der Rückgänge von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie in der UG 45-Bundesvermögen (-2,36 Mrd. EUR) wegen niedrigerer Auszahlungen an die COFAG. Die niedrigeren Auszahlungen der UG 40-Wirtschaft (-0,81 Mrd. EUR) resultierten vor allem aus dem geringeren Mittelbedarf für den Härtefallfonds. In der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge kam es hingegen zu einem Auszahlungsanstieg (+1,99 Mrd. EUR), weil bei Anleiheemissionen im steigenden Zinsumfeld Abschläge (Disagien) bezahlt werden mussten, während im Vorjahr noch Aufschläge (Agien) eingenommen wurden. Die Auszahlungen in der UG 24-Gesundheit (+1,59 Mrd. EUR) stiegen vor allem aufgrund von Auszahlungen für die COVID-19-Maßnahmen. Höhere Auszahlungen in der UG 44-Finanzausgleich (+0,85 Mrd. EUR) resultierten aus Transfers an die Länder für die Krankenanstaltenfinanzierung und Investitionen, während Zweckzuschüsse an die Gemeinden im Vorjahresvergleich zurückgingen. Die bereinigten **Aufwendungen** sind um 2,86 Mrd. EUR auf 62,01 Mrd. EUR zurückgegangen. Der stärkere Rückgang in der Ergebnisrechnung liegt insbesondere am periodengerecht zugeordneten Zinsaufwand in der UG 58, insbesondere weil die Disagien dort über die Gesamtlaufzeit der Anleihe aufgeteilt werden.

Der aus der Differenz von Einzahlungen und Auszahlungen resultierende **Nettofinanzierungssaldo** zum 31. August 2022 beträgt -7,2 Mrd. EUR und ist damit um 4,1 Mrd. EUR günstiger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Das **bereinigte Nettoergebnis** des Ergebnishaushalts ist mit -4,9 Mrd. EUR per Ende August um rd. 2,3 Mrd. EUR günstiger als der Nettofinanzierungssaldo des Finanzierungshaushalts. Allerdings wurde durch eine Fehlbuchung bei der Einfuhrumsatzsteuer ein Ertrag iHv 0,9 Mrd. EUR eingebucht, weshalb sich das Nettoergebnis und somit auch der Unterschied zum Nettofinanzierungssaldo reduziert.

Budgetäre Auswirkungen der COVID-19-Krise

Die Auszahlungen im Jahr 2022 für **Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise** beliefen sich per Ende August auf 6,82 Mrd. EUR. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres entspricht dies einem Rückgang um 5,16 Mrd. EUR, der überwiegend auf geringere Mittel für Kurzarbeitsbeihilfen (-2,89 Mrd. EUR) und die COFAG-Maßnahmen (-2,49 Mrd. EUR) zurückzuführen ist. Zu einem Auszahlungsanstieg im Vorjahresvergleich kam es hingegen bei den aus der UG 24-Gesundheit bedeckten Maßnahmen (+1,39 Mrd. EUR). Von den bisher im laufenden Budgetvollzug geleisteten Auszahlungen entfallen 0,60 Mrd. EUR auf Kurzarbeitsbeihilfen und 6,13 Mrd. EUR für aus dem COVID-19-



Krisenbewältigungsfonds bedeckte Maßnahmen. Diese betreffen überwiegend die Mittel für COFAG-Maßnahmen (2,11 Mrd. EUR) und Auszahlungen der UG 24-Gesundheit für Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (2,59 Mrd. EUR).

Inhalte der Monatsberichte

Der Budgetvollzug ist aufgrund der aktuellen Energie- und Teuerungskrise durch starke Unsicherheiten geprägt, die sich in einer rein vergangenheitsorientierten Berichterstattung oft noch nicht abbilden. Sowohl die Monatsberichte als auch die Budgetcontrollingberichte sollten daher verstärkt die wesentlichen budgetrelevanten Entwicklungen zumindest bis zum Jahresende miteinbeziehen. Im Sinne der Transparenz sollte eine Berichterstattung zum Budgetvollzug immer auch eine Einschätzung zur Verwendung von umfangreichen budgetären Ermächtigungen enthalten. Aktuell sollten die Monatsberichte beispielsweise transparent über die gesetzten Maßnahmen zur Beschaffung und allfälligen Inanspruchnahme der strategischen Gasreserve informieren.



2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1 Aktuelle Konjunktorentwicklung

In der nachfolgenden Tabelle werden die Entwicklungen wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen seit 2019 und die Prognosen von WIFO und IHS vom Oktober 2022 zusammengefasst:

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen ggü Vorjahr in %	2019	2020	2021	Prognosen für 2022	
				WIFO	IHS
Bruttoinlandsprodukt					
Real	+1,5	-6,5	+4,6	+4,8	+4,7
Nominell	+3,1	-4,1	+6,6	+11,1	+9,5
Nominell, absolut in Mrd. EUR	397,2	381,0	406,1	451,3	444,8
Konsumausgaben					
Private Haushalte, real	+0,5	-8,0	+3,6	+3,8	+4,7
Private Haushalte, nominell	+2,3	-6,6	+5,9	+12,4	+13,4
Staatlich, real	+1,3	-0,5	+7,8	-1,5	+3,0
Bruttoanlageinvestitionen, real	+4,5	-5,3	+8,7	-0,5	-2,3
Außenhandel					
Exporte, real	+4,0	-10,7	+9,6	+9,4	+10,9
Importe, real	+2,1	-9,2	+13,7	+6,0	+6,9
Arbeitsmarkt					
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+1,6	-2,0	+2,5	+2,7	+2,8
Arbeitslosenquote					
Nationale Definition	7,4	9,9	8,0	6,4	6,4
in % der unselbständigen Erwerbspersonen					
Eurostat	4,8	6,0	6,2	4,6	4,7
in % der Erwerbsbevölkerung					
Arbeitnehmerentgelte, nominell	+4,2	-0,3	+4,7	+6,6	+7,4
Inflationsrate - VPI in %	1,5	1,4	2,8	8,3	8,5
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %					
Kurzfristig	-0,4	-0,4	-0,5	0,3	0,3
Langfristig	0,1	-0,2	-0,1	1,7	1,8
Maastricht-Saldo in % des BIP	0,6	-8,0	-5,9	-3,5	-3,3

Quellen: WIFO-Konjunkturprognose vom Oktober 2022, IHS-Konjunkturprognose vom Oktober 2022.

Das reale BIP wuchs im Jahr 2021 um 4,6 %, nachdem es im Jahr 2020 um 6,5 % zurückgegangen war. Das erwartete Wachstum für das Jahr 2022 ist aktuell bei WIFO mit 4,8 % und IHS mit 4,7 % ähnlich. Die Wachstumsrate des nominellen BIP im Jahr 2022, die für den Budgetvollzug eine wichtige Kenngröße darstellen, ist mit 11,1 % beim WIFO deutlich höher als beim IHS (9,5 %).



Bei den für das Steueraufkommen wichtigen nominellen privaten Konsumausgaben wird bedingt durch die hohe Inflation und das erwartete reale Konsumwachstum ein kräftiger Anstieg von 12,4 % bzw. 13,4 % erwartet. Die Anzahl der unselbständig Beschäftigten übertraf bereits im Jahr 2021 wieder das Vorkrisenniveau von 2019. Im Jahr 2022 wird ein weiteres Wachstum von knapp 3 % prognostiziert. Dies trägt neben den Nominallohnerhöhungen zum Wachstum der nominellen Arbeitnehmerentgelte (+6,6 % bzw. +7,4 %) bei, die für das Aufkommen der von der Lohnsumme abhängigen Abgaben (v. a. Lohnsteuer und SV-Beiträge) maßgeblich sind. Bei den Arbeitslosenzahlen setzen sich die Rückgänge 2022 fort. Für die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition wird im Jahresschnitt 2022 ein Wert von 6,4 % erwartet (siehe auch Pkt. 2.2).

Für die Inflationsrate gehen die angeführten Prognosen von 8,3 % (WIFO) bzw. 8,5 % (IHS) für das Gesamtjahr aus. Im September 2022 waren die Verbraucherpreise gemäß den Berechnungen der Statistik Austria um 10,5 % höher als im September 2021.

Das höhere Zinsniveaus führte im Jahr 2022 insbesondere bei den längerfristigen Zinsen bereits zu einem deutlichen Anstieg. Die Prognosen von WIFO und IHS für den Jahresdurchschnitt 2022 beim langfristigen Zinssatz belaufen sich auf 1,7 % bzw. 1,8 %, nachdem sie im Vorjahr noch leicht negativ waren (-0,1 %).

Beim gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo im Jahr 2022 erwarten WIFO und IHS Defizite iHv 3,5 % bzw. 3,3 % des BIP. Das BMF geht in der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2023 vom Oktober 2022 von einem Defizit iHv 3,5 % aus.



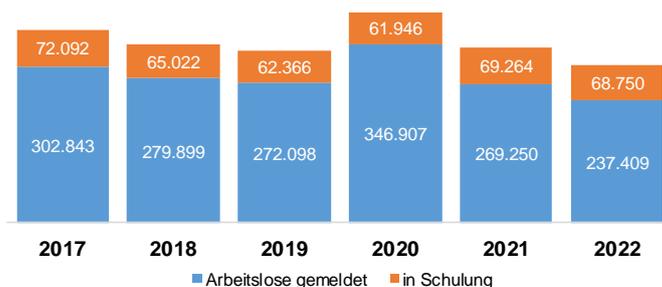
2.2 Arbeitsmarktlage

Die folgende Grafik zeigt die **Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer:innen** im September 2022 und den Vergleich jeweils zum September der Vorjahre 2019 und 2021:

Grafik 1: Arbeitsmarktlage im September 2022

Arbeitslose und Schulungsteiln. im Sept., abs. und VÄ ggü Sept. d. VJ in %

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Absolut	374.935	344.921	334.464	408.853	338.514	306.159
Veränderung ggü. VJ	-	-4,3%	-8,0%	-3,0%	+22,2%	-17,2%



Arbeitslose (inkl. Schulungsteilnehmer:innen), abs. und VÄ ggü Vorjahren in %

	Männer	Frauen	Inländ.	Ausländ.	15-24 J	25-49 J	ab 50 J
2021	159.411	146.748	186.882	119.277	50.977	170.332	84.850
2019	-8%	-11%	-13%	-3%	-2%	-9%	-14%
2022	-7%	-10%	-16%	+6%	-7%	-8%	-11%

Arbeitslosenquote (nat. Def.) Sept. 2022: **5,7%** Sept. 2021: **6,5%**

Bundesländer, Sept. 2022

Bundesland	Arbeitslose inkl. Schulungsteiln.	Veränderung ggü Sept.		
		absolut	2021	2019
Bgld	8.055		-11%	-9%
Ktn	16.122		-8%	-20%
NÖ	44.742		-13%	-18%
OÖ	35.036		-9%	-12%
Sbg	10.802		-10%	-18%
Stmk	33.629		-12%	-9%
Tirol	14.244		-11%	-7%
Vbg	10.865		-8%	-3%
Wien	132.664		-8%	-1%

Abkürzungen: abs. ... absolut, VÄ ... Veränderung, ggü ... gegenüber, VJ ... Vorjahr, J ... Jahr/e, Bgld ... Burgenland, Ktn ... Kärnten, NÖ ... Niederösterreich, OÖ ... Oberösterreich, Sbg ... Salzburg, Stmk ... Steiermark, Vbg ... Vorarlberg.

Quelle: AMS – Arbeitsmarktdaten September 2022 (Arbeitslosenrate Sept. 2022 geschätzter Wert), eigene Darstellung.

Ende September waren mit 306.159 Personen um rd. 32.000 Personen weniger arbeitslos oder in Schulung gemeldet als im September 2021 (-10 %). Dies waren die niedrigsten Arbeitslosenzahlen in einem September seit dem Jahr 2012. Die Veränderungen zum Vorkrisenjahr 2019 waren bei Frauen (-10 %) etwas stärker als bei Männern (-7 %). Im Vergleich der Bundesländer kam es Kärnten (-20 %), Niederösterreich (-18 %) und Salzburg (-18 %) zu den stärksten Rückgängen gegenüber 2019.

Die Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung war im September 2022 mit 5,7 % um 0,8 %-Punkte niedriger als im September 2021 und um 0,9 %-Punkte niedriger als im September 2019. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (mehr als 12 Monate) war mit rd. 38.000 Personen um rd. 19 % niedriger als im September 2019.

Als sofort verfügbar waren beim AMS 129.000 Stellen gemeldet. Dies waren um 56 % mehr als im September 2019. Der Stellenmarkt weist dabei eine hohe Dynamik auf. Im September kamen 49.600 offene Stellen hinzu, während 43.400 Stellen besetzt wurden. Nicht alle offenen Stellen sind auch beim AMS gemeldet, die quartalsweise Erhebung der Statistik Austria weist rd. 206.000 offene Stellen im zuletzt verfügbaren 2. Quartal 2022 aus.



3 Budgetvollzug Jänner bis August 2022

Die Budgetvisualisierung des Budgetdienstes umfasst auch eine [interaktive Visualisierung des laufenden Budgetvollzugs](#), die regelmäßig am Monatsanfang mit den neuesten verfügbaren Daten aktualisiert wird. In der Grafik wird nach unterschiedlichen Gliederungsmöglichkeiten (Untergliederungen, ökonomische Gliederung, Abgabenarten) dargestellt, welcher Anteil der budgetierten Ein- bzw. Auszahlungen im bisherigen Jahresverlauf bereits erreicht wurde. Durch Anklicken der Balken werden weitere Details und ein historischer Vergleich sichtbar. Optional kann auch zu den Vormonaten des laufenden Finanzjahres gewechselt werden, um die Entwicklung des Budgetvollzugs im Zeitablauf ersichtlich zu machen.

3.1 Finanzierungshaushalt Jänner bis August 2022 im Überblick

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt des Bundes von Jänner bis August 2022 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

Tabelle 2: Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis August 2022

Finanzierungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Jän-Aug 2021	Jän-Aug 2022	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Erfolg 2021	BVA 2022	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
Bereinigte Auszahlungen	65.114,6	64.599,2	-515,4	-0,8	103.966,9	107.504,3	+3.537,4	+3,4
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	8.478,3	6.129,9	-2.348,4	-27,7	15.089,6	5.571,0	-9.518,5	-63,1
davon								
COFAG-Maßnahmen	4.603,9	2.112,9	-2.491,0	-54,1	7.700,7	1.588,7	-6.112,0	-79,4
Härtefallfonds an WKO	1.150,0	88,2	-1.061,8	-92,3	1.150,0	0,0	-1.150,0	-100,0
KIG 2020 & COVID-19-Impfkampagne Gem.	513,3	174,3	-339,0	-66,0	560,5	100,0	-460,5	-82,2
UG 24-Gesundheit	1.224,2	2.612,1	+1.387,9	+113,4	3.871,4	3.041,4	-830,0	-21,4
Kurzarbeitsbeihilfen	3.490,9	597,0	-2.893,9	-82,9	3.702,5	962,5	-2.740,0	-74,0
Saisonstarthilfe	-	89,8	+89,8	-	-	90,0	+90,0	-
Sonstige Krisenbewältigungsmaßnahmen	3,4	-	-3,4	-100,0	181,9	-	-181,9	-100,0
Auszahlungen ohne COVID-19-Krisenbewältigung	53.142,0	57.782,5	+4.640,5	+8,7	84.992,9	100.880,8	+15.887,8	+18,7
Bereinigte Einzahlungen	53.810,1	57.423,2	+3.613,1	+6,7	86.018,3	84.409,4	-1.608,9	-1,9
Nettofinanzierungssaldo	-11.304,5	-7.176,0	+4.128,5	-	-17.948,6	-23.094,9	-5.146,3	-

Ergebnisrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Jän-Aug 2021	Jän-Aug 2022	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Erfolg 2021	BVA 2022	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
Bereinigte Aufwendungen	64.873,9	62.014,9	-2.859,0	-4,4	104.779,8	106.118,3	+1.338,4	+1,3
Bereinigte Erträge	52.317,2	57.113,4	+4.796,2	+9,2	85.135,1	84.816,6	-318,5	-0,4
Nettoergebnis	-12.556,7	-4.901,6	+7.655,1	-	-19.644,7	-21.301,7	-1.657,0	-

Quelle: BMF Monatsbericht August 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.



Die um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigten **Auszahlungen**¹ betragen per Ende August 64,6 Mrd. EUR und liegen damit um 0,5 Mrd. EUR bzw. 0,8 % unter dem Vorjahreswert. Gegenüber dem Vormonat Juli 2022 mit 57,2 Mrd. EUR kommt es im August zu einer Steigerung um 7,4 Mrd. EUR, in der sich schon erste Auszahlungen aus den Maßnahmen des 3. Teuerungspakets niederschlagen. Die für 2022 veranschlagten Auszahlungen wurden im Rahmen der am 7. Juli 2022 beschlossenen [2. Novelle des Bundesfinanzgesetzes \(BFG\) 2022](#) von 104,0 Mrd. EUR gemäß der [1. Novelle des Bundesfinanzgesetzes \(BFG\) 2022](#) um 3,5 Mrd. EUR auf rd. 107,5 Mrd. EUR angehoben.

Das BFG 2022 enthält jedoch weitere Ermächtigungen, auf deren Grundlage zusätzliche Auszahlungen bis zu 10,5 Mrd. EUR genehmigt werden können (v. a. für Zahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und für Maßnahmen zur Sicherung der Gasbevorratung). Weitere erwartete Auszahlungen wie etwa für höhere Zinsen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge bzw. für nicht in die BFG-Novellen aufgenommene diskretionären Zusatzauszahlungen wie etwa für die Pflegereform könnten die Auszahlungen weiter erhöhen.

Die Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds belaufen sich per 31. August 2022 auf 6,1 Mrd. EUR und steigen gegenüber Juli 2022 nur leicht um 0,4 Mrd. EUR. Eine Detaildarstellung der Krisenbewältigungsmaßnahmen ist der Tabelle 9 in Pkt. 4.2 zu entnehmen.

Die (bereinigten) **Einzahlungen** belaufen sich per Ende August auf 57,4 Mrd. EUR. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Anstieg um 6,7 %. Für das Gesamtjahr wurde auf Basis der 2. Budgetnovelle ein Rückgang um 1,9 % gegenüber dem Erfolg 2021 veranschlagt. Der deutliche Einzahlungsanstieg gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist insbesondere eine Folge der makroökonomischen Entwicklungen (Details vgl. Pkt. 2 und Pkt. 3.2.1).

Der aus der Differenz von Einzahlungen und Auszahlungen resultierende **Nettofinanzierungssaldo** zum 31. August 2022 beträgt -7,2 Mrd. EUR und ist damit um 4,1 Mrd. EUR günstiger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Da zahlreiche Maßnahmen des 3. Teuerungspakets sowie weitere diskretionäre Maßnahmen noch nicht im Budgetvollzug bis

¹ Der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wurde im Jahr 2020 als Verwaltungsfonds eingerichtet. Im BVA 2022 sind wie bereits im Vorjahr die erwarteten Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen in den einzelnen Untergliederungen budgetiert („488er-Konten“). Darüber hinaus besteht eine pauschale Überschreitungsermächtigung für die Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv 5,0 Mrd. EUR. Diese Mittel können analog zum Jahr 2021 den Untergliederungen zusätzlich zu den budgetierten Auszahlungen zur Verfügung gestellt werden. Diese Transaktionen führen grundsätzlich zu Auszahlungen in der UG 45-Bundesvermögen und zu Einzahlungen in gleicher Höhe in den anderen Untergliederungen. Die dadurch bewirkte Budgetverlängerung wird in der Tabelle bereinigt und hat grundsätzlich keine Auswirkung auf den Nettofinanzierungssaldo.



August 2022 berücksichtigt sind, werden diese Auszahlungen den Nettofinanzierungssaldo verschlechtern. Für das Gesamtjahr ist der Nettofinanzierungssaldo mit iHv -23,1 Mrd. EUR veranschlagt, dies würde eine Verschlechterung um 5,1 Mrd. EUR gegenüber dem Erfolg 2021 bedeuten.

Das **bereinigte Nettoergebnis** des Ergebnishaushalts ist mit -4,9 Mrd. EUR per Ende August um rd. 2,3 Mrd. EUR günstiger als der Nettofinanzierungssaldo des Finanzierungshaushalts. Allerdings wurde durch eine Fehlbuchung bei der Einfuhrumsatzsteuer ein Ertrag iHv 0,9 Mrd. EUR eingebucht, weshalb sich dementsprechend das Nettoergebnis reduziert und somit auch der Unterschied zum Nettofinanzierungssaldo. Eine ausführliche Erläuterung ist Pkt. 3.4 zu entnehmen.

3.2 Einzahlungen von Jänner bis August 2022

Die bereinigten **Einzahlungen** von Jänner bis August 2022 waren mit 57,4 Mrd. EUR um 3,6 Mrd. EUR bzw. 6,7 % höher als im Vergleichszeitraum 2021. Der Einzahlungsanstieg ist überwiegend auf das gestiegene Abgabenaufkommen zurückzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Abgabenaufkommen vor allem in den ersten Monaten des Vergleichszeitraums des Vorjahres stark von Lockdowns und weiteren Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Krise geprägt war und sich in den ersten Monaten 2021 nur sehr moderat entwickelt hat. Neben den Abgaben tragen vor allem die weiteren konjunkturabhängigen Einzahlungen wie insbesondere die Arbeitslosenversicherungsbeiträge und die Dienstgeberbeiträge zum FLAF zum Einzahlungsanstieg bei. Zu wesentlichen Mindereinzahlungen im Vorjahresvergleich kommt es nur in wenigen Untergliederungen (siehe unten).

Der Anstieg der bereinigten **Erträge** war mit 4,8 Mrd. EUR auf 57,1 Mrd. EUR höher. Allerdings sind die Erträge durch eine Fehlbuchung bei der Einfuhrumsatzsteuer um 0,9 Mrd. EUR überhöht, weshalb sich Erträge und das Nettoergebnis sich entsprechend reduzieren. Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt werden in Pkt. 3.4 erläutert.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Einzahlungen von Jänner bis August 2022 und dem Vergleichszeitraum 2021 in den Untergliederungen mit den größten Abweichungen dar, wobei hinzuweisen ist, dass gegenüber dem Monatsbericht Juli 2022 weitgehend nur betragliche Anpassungen, aber keine wesentlichen neuen Sachverhalte eingetreten sind:

**Tabelle 3: Einzahlungen, wesentliche Abweichungen**

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Aug 2022	Vergleich Jän-Aug 2022 mit Jän-Aug 2021		Vergleich BVA 2022 mit Erfolg 2021	
		Unterschied abs.	Unterschied in %	Unterschied abs.	Unterschied in %
UG 16-Öffentliche Abgaben	39.154,2	+2.483,9	+6,8	-1.918,9	-3,3
UG 25-Familie und Jugend	5.105,1	+286,5	+5,9	+298,2	+4,0
UG 45-Bundesvermögen	1.364,3	+237,2	+21,0	+157,8	+12,1
UG 51-Kassenverwaltung	1.393,7	+214,0	+18,1	+274,3	+13,6
UG 13-Justiz	1.171,4	+129,1	+12,4	-74,2	-4,4
UG 20-Arbeit	5.537,9	+120,2	+2,2	+4,0	+0,0
Summe ausgewählte Untergliederungen	53.726,6	+3.470,9	+6,9	-1.258,8	-1,6
übrige Untergliederungen	3.696,6	+142,3	+4,0	-350,2	-5,4
Summe alle Untergliederungen	57.423,2	+3.613,1	+6,7	-1.608,9	-1,9

Anmerkung: Die Einzahlungen sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quellen: BMF Monatsbericht August 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

Die Einzahlungen in der **UG 16-Öffentliche Abgaben** waren um 2,48 Mrd. EUR bzw. 6,8 % höher als im Vergleichszeitraum 2021. Dabei wurde der starke Anstieg der Bruttoabgaben (+6,88 Mrd. EUR) durch außergewöhnlich hohe Ab-Überweisungen (+4,48 Mrd. EUR) insbesondere für die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden deutlich gedämpft. Eine detaillierte Darstellung zur UG 16 enthält Pkt. 3.2.1.

Mehreinzahlungen im Vorjahresvergleich in der **UG 25-Familie und Jugend** iHv 286,5 Mio. EUR resultierten im Wesentlichen aus den Mehreinnahmen des FLAF aufgrund der günstigeren Konjunkturlage. Bei den Dienstgeberbeiträgen kam es zu einem Zuwachs von 224,4 Mio. EUR und bei den Steueranteilen zum FLAF von 65,1 Mio. EUR.

Die Einzahlungen in der **UG 45-Bundesvermögen** entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr mit Mehreinzahlungen iHv 237,2 Mio. EUR positiver als erwartet. Dies resultierte vor allem aus der Gewinnabfuhr der OeNB (+49,3 Mio. EUR), den Dividenden der ÖBAG (+60,0 Mio. EUR) und des Verbundes (+53,7 Mio. EUR), der Tilgung des Griechenland Darlehens (+14,9 Mio. EUR), ein höheres Fruchtgenussentgelt durch die Bundesforste (+9,0 Mio. EUR) sowie aus den Einzahlungen für Garantien gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusFG) (+39,6 Mio. EUR).

In der **UG 13-Justiz** kam es im bisherigen Budgetvollzug im Vorjahresvergleich zu Mehreinzahlungen iHv 129,1 Mio. EUR. Diese sind überwiegend auf einen Einmaleffekt im Bereich der Geldbußen gemäß Kartellgesetz iHv 62,5 Mio. EUR im Jahr 2022 zurückzuführen. Dabei handelt es sich um eine Geldbuße, die das Kartellgericht auf Antrag der



Bundeswettbewerbsbehörde gegen die PORR Group verhängt hat.² Zu Mehreinzahlungen kam es unter anderem auch bei den Grundbuchgebühren (+39,8 Mio. EUR) und bei den Zivilprozessen (+32,5 Mio. EUR).

Die Einzahlungen in der **UG 20-Arbeit** zeigen netto eine Erhöhung um 120,2 Mio. EUR. Den um 287,8 Mio. EUR gestiegenen Arbeitslosenversicherungsbeiträgen, die auf das Beschäftigungswachstum zurückzuführen sind, stehen Mindereinzahlungen gegenüber. Diese betreffen die im Jahr 2021 früher erfolgte Überweisung des Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz³ (-200,0 Mio. EUR). Die im BVA 2022 veranschlagten Einzahlungen entsprechen in etwa dem Erfolg 2021.

3.2.1 Entwicklung der Öffentlichen Abgaben

Nachdem im Vorjahr die Abgabentwicklung in den ersten Monaten noch deutlich von der COVID-19-Krise gedämpft wurde und sich erst in den Sommermonaten erholte, verzeichnen die Abgaben heuer im gesamten bisherigen Jahresverlauf eine recht **dynamische Entwicklung**. Zuletzt hat sich diese Entwicklung jedoch etwas abgeschwächt, weil die im Rahmen der Energieentlastungspakete bzw. der Ökosozialen Steuerreform beschlossenen steuerlichen Maßnahmen (Senkung Energieabgaben und Erhöhung Pendler:innenförderung bzw. Senkung Einkommensteuertarif) zu wirken begonnen haben. Darüber hinaus hat der Bestand an Abgabenguthaben in den letzten Monaten deutlich abgenommen, gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sind die Einzahlungen aus Abgabenguthaben um 0,62 Mrd. EUR gesunken. In Summe lagen die Einzahlungen aus den Bruttoabgaben (inkl. Abgabenguthaben) von Jänner bis August 2022 um 11,4 % über dem Aufkommen des Vorjahres. Ohne Guthaben der Steuerpflichtigen ist der Zuwachs der Bruttoabgaben mit 12,6 % etwas höher.

Für den weiteren Jahresverlauf deutet die aktuelle WIFO-Prognose nach einem sehr guten ersten Halbjahr auf eine Verlangsamung der wirtschaftlichen Dynamik hin (siehe dazu Pkt. 2), die sich auch dämpfend auf die weitere Abgabentwicklung auswirken wird. Ein gegenläufiger Effekt resultiert aus den anhaltend hohen Inflationsraten, die insgesamt zu steigenden nominellen Steuereinnahmen führt. Der (novellierte) BVA 2022 wird in der UG 16-Öffentliche Abgaben jedenfalls deutlich überschritten werden.

² Für Details wird auf die diesbezügliche [Aussendung der Bundeswettbewerbsbehörde](#) verwiesen.

³ Dabei handelt es sich um die Mittel, die der Insolvenz-Entgelt-Fonds dem Bund jährlich zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen zur Verfügung stellt.



In der nachstehenden Tabelle wird die Abgabentwicklung im Überblick dargestellt, wobei jene Abgaben ausgewiesen werden, deren Einzahlungen deutlich vom Vorjahreswert abweichen:

Tabelle 4: UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen vom BVA 2022

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen UG 16-Öffentliche Abgaben <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Aug 2022	Vergleich Jän-Aug 2022 mit Jän-Aug 2021		Vergleich BVA 2022 mit Erfolg 2021	
		Unterschied abs.	Unterschied in %	Unterschied abs.	Unterschied in %
Körperschaftsteuer	7.633,0	+2.057,7	+36,9	+179,0	+1,8
Lohnsteuer	20.360,9	+974,4	+5,0	+1.504,3	+5,0
Kapitalertragsteuern	3.113,5	+592,2	+23,5	-167,1	-4,0
<i>Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)</i>	2.142,8	+434,8	+25,5	-	-
<i>Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge</i>	970,7	+157,4	+19,3	-	-
Veranlagte Einkommensteuer	2.721,5	+91,7	+3,5	-672,6	-15,0
Stiftungseingangsteuer	38,1	+30,7	+417,0	+17,0	+130,6
Stabilitätsabgabe	96,1	+15,9	+19,8	+4,9	+5,2
Summe ausgewählte Einkommen- und Vermögensteuern	33.963,2	+3.762,6	+12,5	+865,5	+1,8
übrige Steuern	47,3	+2,1	+4,5	-1,0	-1,6
Summe Einkommen- und Vermögensteuern	34.010,4	+3.764,6	+12,4	+864,5	+1,8
Umsatzsteuer	23.174,4	+3.332,4	+16,8	+3.151,5	+10,3
Mineralölsteuer	2.743,4	+316,7	+13,1	-368,0	-9,3
Grunderwerbsteuer	1.170,1	+81,3	+7,5	+117,1	+7,1
Versicherungssteuer	852,8	+55,5	+7,0	+13,1	+1,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	1.706,3	+53,4	+3,2	+44,5	+1,7
Flugabgabe	62,9	+47,3	+301,5	+53,8	+116,3
Biersteuer	140,3	+17,6	+14,3	+17,2	+9,7
Digitalsteuer	65,5	+12,9	+24,6	+19,8	+24,7
Tabaksteuer	1.380,5	+2,0	+0,1	-22,8	-1,1
Glücksspielgesetz	404,3	-5,4	-1,3	-28,4	-4,4
Normverbrauchsabgabe	261,6	-28,8	-9,9	+53,7	+12,6
Energieabgaben	416,6	-179,7	-30,1	-675,1	-73,0
Summe ausgewählte Einkommen- und Vermögensteuern	32.378,7	+3.705,3	+12,9	+2.376,4	+5,3
übrige Steuern	270,7	+10,7	+4,1	+478,4	+123,4
Summe Verbrauchs- und Verkehrsteuern	32.649,4	+3.716,0	+12,8	+2.854,8	+6,3
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	350,4	-5,9	-1,6	+3,3	+0,6
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	402,1	+24,8	+6,6	-1.303,1	-68,1
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben der Steuerpflichtigen	67.061,9	+7.505,3	+12,6	-	-
Guthaben der Steuerpflichtigen	357,8	-621,4	-63,5	-	-
Öffentliche Abgaben - Brutto	67.419,6	+6.883,9	+11,4	+2.416,2	+2,5
Ertragsanteile an Gemeinden	-8.943,4	-1.123,9	-14,4	-1.085,3	-9,2
Ertragsanteile an Länder	-13.214,5	-3.270,8	-32,9	-2.725,3	-17,1
Sonstige Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-852,1	-82,8	-10,8	-39,2	-2,5
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-23.009,9	-4.477,4	-24,2	-3.849,7	-13,2
Sonstige Ab-Überweisungen I	-2.878,8	-228,4	-8,6	-446,7	-11,2
EU Ab-Überweisungen II	-2.376,7	+305,9	+11,4	-38,6	-1,1
Öffentliche Abgaben - Netto	39.154,2	+2.483,9	+6,8	-1.918,9	-3,3

Quellen: BMF Monatsbericht August 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

Die Einzahlungen aus den **Öffentlichen Bruttoabgaben** beliefen sich per Ende August 2022 auf 67,42 Mrd. EUR, was im Vorjahresvergleich einem Anstieg iHv 6,88 Mrd. EUR bzw. 11,4 % entspricht. Zu besonders starken Zuwächsen im bisherigen Budgetvollzug kam es bei der Umsatzsteuer (+3,33 Mrd. EUR), der Körperschaftsteuer (+2,06 Mrd. EUR) und der Lohnsteuer (+0,97 Mrd. EUR). Die Einzahlungen aus den **Nettoabgaben** verzeichnen mit



6,8 % einen deutlich geringeren relativen Zuwachs als die Bruttoabgaben, im Wesentlichen weil die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden mit 32,9 % bzw. 14,4 % besonders hohe Zuwachsraten aufweisen.

Zu auffälligen Entwicklungen im bisherigen Budgetvollzug kam es insbesondere bei den folgenden Abgabenarten:

- Bei der **Lohnsteuer** lag das Aufkommen per Ende August 2022 bei 20,36 Mrd. EUR und war damit um 0,97 Mrd. EUR bzw. 5,0 % höher als im Vergleichszeitraum 2021. Die schwache Entwicklung im Monat August (+0,6 %), ist vor allem auf die Nachzahlungen an Kinderabsetzbeträgen aufgrund des EuGH-Urteils zur Indexierung der Familienbeihilfe zurückzuführen. Der Anstieg im bisherigen Budgetvollzug resultiert im Wesentlichen aus dem Beschäftigungszuwachs und den höheren Löhnen und Pensionen, deren Auswirkung auf das Steueraufkommen durch die Progression des Tarifs noch verstärkt wird. Gedämpft wird das Aufkommen durch die mit der Ökosozialen Steuerreform 2022 beschlossene Senkung des Steuersatzes für die 2. Tarifstufe von 35 % auf 32,5 %.⁴ Insgesamt führt dieser erste Schritt der Tarifsenkung zu einer Entlastung 2022 iHv 750 Mio. EUR. Darüber hinaus führen die temporäre Erhöhung der Pendlerpauschale und die (vorgezogene) Erhöhung des Familienbonus zu Mindereinnahmen, wobei sich diese Maßnahmen jeweils nur dann auf das Lohnsteueraufkommen auswirken, wenn die Pendlerpauschale bzw. der Familienbonus im Zuge der Lohnverrechnung geltend gemacht werden. Ansonsten dämpfen sie das Aufkommen der Veranlagten Einkommensteuer im Jahr der Veranlagung.
- Das Aufkommen aus der **Veranlagten Einkommensteuer** lag mit Ende August bei 2,72 Mrd. EUR, im Vorjahresvergleich bedeutet dies einen Anstieg um 3,5 %. Damit hat sich der Einzahlungsanstieg gegenüber den Vormonaten deutlich verlangsamt, per Ende Juli betrug der Zuwachs im Vorjahresvergleich noch 24,5 %. Die negative Entwicklung im Vorauszahlungsmonat August (-20,5 %) liegt vor allem an der Abwicklung der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung für 2021, die größtenteils im August budgetwirksam wurde. Insgesamt wurden bis Ende August etwa 520 Mio. EUR mehr aus der Arbeitnehmerveranlagung ausbezahlt als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies ist eine Folge der im Rahmen der Ökosozialen Steuerreform

⁴ Der geringere Steuersatz kommt grundsätzlich ab 1. Jänner 2022 zur Anwendung. Nach der Kundmachung des Gesetzes am 14. Februar waren die Zeiträume ab Jänner 2022 so rasch wie möglich von den Arbeitgebern aufzurollen (spätestens bis Ende Mai 2022).



beschlossenen Erhöhung der Negativsteuer für Arbeitnehmer:innen und Pensionist:innen, die heuer erstmals budgetwirksam ist. Die laufenden Vorauszahlungen verzeichneten in den ersten drei Quartalen hingegen Zuwächse von fast 0,5 Mrd. EUR. Die Einzahlungen aus dem direkt abgeführten Teil der „Immobilien-ertragsteuer“ betragen per Ende August 0,76 Mrd. EUR und lagen damit um 17,1 % über dem Vorjahreswert. Ein Teil dieser Einzahlungen entfällt auf die Körperschaftsteuer.

- Bei der **Körperschaftsteuer** betrug das Aufkommen von Jänner bis August rd. 7,63 Mrd. EUR. Damit war das Aufkommen um rd. 2,06 Mrd. EUR bzw. 36,9 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Laut BMF ist etwa die Hälfte des Zuwachses auf die laufenden Vorauszahlungen für das Jahr 2022 zurückzuführen. Der starke Anstieg im ersten Vorauszahlungsquartal war noch eine Folge des pandemiebedingten schwachen Vergleichswertes des Vorjahres. Die folgenden beiden Quartalszahlungen stiegen weniger stark um jeweils etwa 10 %. Neben den höheren Vorauszahlungen tragen auch Nachforderungen für das Veranlagungsjahr 2020 und geringere Erstattungen für die Forschungsprämie zum Einzahlungswachstum bei.
- Die Einzahlungen aus den **Kapitalertragsteuern** betragen per Ende August rd. 3,11 Mrd. EUR und waren damit um 0,59 Mrd. EUR bzw. 23,5 % höher als im Vorjahr. Der Anstieg ist auf Mehreinzahlungen sowohl bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden (+0,43 Mrd. EUR bzw. 25,5 %) als auch bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge (+0,16 Mrd. EUR bzw. 19,3 %) zurückzuführen. Das Aufkommen aus der Wertpapierzuwachssteuer (Teil der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge), die im letzten Jahr hohe Zuwächse verzeichnete, ging im bisherigen Jahresverlauf zurück. Bei der Besteuerung von Zinserträgen kam es hingegen zu beträchtlichen Zuwächsen.
- Das Aufkommen aus der **Umsatzsteuer** betrug von Jänner bis August 2022 rd. 23,17 Mrd. EUR und war damit um 3,33 Mrd. EUR bzw. 16,8 % höher als im Vergleichszeitraum 2021. Bei der Umsatzsteuer beträgt die Abfuhrverzögerung zwei Monate, sodass sich das Aufkommen auf die Umsätze in den Monaten November bis Juni bezieht. Dieser Zeitraum war im Vorjahr stark von Lockdowns und der weitgehend entfallenen Wintersaison geprägt. Der Einzahlungsanstieg ist daher auf geringere Beschränkungen und die damit einhergehende wirtschaftliche Erholung zurückzuführen. Darüber hinaus erfolgte ein weiterer Abbau von Rückständen aus gestundeten Abgaben und die temporäre Senkung der Umsatzsteuer in ausgewählten Bereichen ist zu Jahresbeginn ausgelaufen. Auch die hohe Inflationsrate führt zu höheren



Umsatzsteuereinnahmen, wobei es aufgrund der damit einhergehenden Reallohnverluste auch zu einem gegenläufigen Effekt kommt.⁵

- Aus der **Mineralölsteuer** wurden von Jänner bis August 2022 Einzahlungen iHv 2,74 Mrd. EUR erzielt, dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Zuwachs von 0,32 Mrd. EUR bzw. 13,1 %. Der bisherige Einzahlungsanstieg ist neben der schwachen Vorjahresentwicklung aufgrund der Lockdowns zu einem erheblichen Teil auf Zahlungsverchiebungen im Zusammenhang mit Stundungen zurückzuführen. Der Anstieg der Erträge (im Ergebnishaushalt) per Ende August ist mit 4,4 % daher auch deutlich moderater. Im Juli und August entwickelte sich das Aufkommen nur verhalten, was teilweise auch auf den temporären „Tankrabatt“ in Deutschland zurückzuführen sein könnte, der die Einnahmen aus dem Tanktourismus gedämpft haben dürfte. Der für das Gesamtjahr veranschlagte deutliche Rückgang gegenüber 2021 um 9,3 % erscheint nicht plausibel.
- Zu hohen relativen Zuwächsen kommt es insbesondere bei der **Flugabgabe** (+301,5 %) und der **Stiftungseingangsteuer** (+417,0 %). Bei der Flugabgabe ist dies die Erholung des Flugverkehrs zurückzuführen. Das Aufkommen aus der Stiftungseingangsteuer wird in der Regel von einem wenigen Großfällen geprägt, das Steueraufkommen unterliegt daher großen Schwankungen. Auch die **Digitalsteuer** (+24,6 %) verzeichnet weiterhin starke Zuwächse.
- Zu Mindereinzahlungen kommt es insbesondere bei den **Energieabgaben** (-30,1 % auf 0,42 Mrd. EUR) und bei der **Normverbrauchsabgabe** (-9,9 % auf 0,26 Mrd. EUR). Bei den Energieabgaben, deren Aufkommen im Juli und August aufgrund der Rückzahlung von Energieabgaben an energieintensive Betriebe (Energieabgabenvergütung) sogar negativ war, ist der Rückgang auf die temporäre Senkung der Steuersätze für die Elektrizitäts- und die Erdgasabgabe zurückzuführen. Der Rückgang bei der Normverbrauchsabgabe ist eine Folge des starken Rückgangs der Neuzulassungen. Bei den Pkw gingen die Neuzulassungen von Jänner bis August 2022 im Vorjahresvergleich um 17,2 % auf 142.474 Neuzulassungen zurück, wobei der Rückgang bei Pkw mit Dieselantrieb mit 24,7 % besonders hoch und bei den von der NoVA befreiten Elektrofahrzeugen mit 4,8 % vergleichsweise gering war. Zuletzt

⁵ Berücksichtigt man nur den reinen Preiseffekt, führt bei gleichbleibendem Konsummuster eine um 1 %-Punkt höhere Inflationsrate auch zu einem um 1 % höheren Umsatzsteueraufkommen. Allerdings dämpft in der gegenwärtigen Situation die hohe Inflationsrate den realen Konsum (Mengeneffekt), da die meisten Lohnerhöhungen sowie die Anpassung verschiedener Sozialleistungen (v. a. Pensionen) noch auf Grundlage deutlich geringerer Inflationsraten erfolgten und es daher zu Reallohnverlusten kommt.



erholten sich die Zulassungszahlen allerdings und lagen bei den Pkw im Monat September um 16,1 % über dem Vorjahreswert. Bei den mittlerweile von der Normverbrauchsabgabe umfassten Kleintransportern (N1) gingen die Neuzulassungen sogar um 62,7% zurück. Die Kleintransporter unterliegen erst seit Juli 2021 der Normverbrauchsabgabe, sodass der Rückgang der Zulassungen zu einem großen Teil auf Vorzieheffekte zurückzuführen sein dürfte.

Bei den **Ab-Überweisungen** kam es zu gegenläufigen Effekten, die das Einzahlungswachstum der UG 16-Öffentliche Abgaben dämpfen:

- Die **Ertragsanteile der Länder** betragen von Jänner bis August 2022 rd. 13,21 Mrd. EUR, damit waren sie um rd. 3,27 Mrd. EUR bzw. 32,9 % höher als im Vergleichszeitraum 2021. Die Zwischenabrechnung für 2021, die im März durchgeführt wurde, ergab eine Nachzahlung an die Länder von 670,8 Mio. EUR.⁶ Außerdem kam es zu Steigerungen bei den monatlichen Ertragsanteil-Vorschüssen aufgrund der guten Abgabentwicklung.
- Die **Ertragsanteile der Gemeinden** betragen von Jänner bis August 2022 rd. 8,94 Mrd. EUR und waren damit um 1,12 Mio. EUR bzw. 14,4 % höher als im Vorjahr. Der prozentuelle Anstieg ist deutlich niedriger als bei der Ertragsanteilen der Länder, da die Ertragsanteile der Gemeinden im Vorjahr durch die Maßnahmen im Rahmen der Gemeindepakete gestützt wurden.
- Die Auszahlungen für den **EU-Beitrag** sanken per Ende August 2022 im Vorjahresvergleich hingegen um 0,31 Mrd. EUR bzw. 11,4 % auf 2,38 Mrd. EUR. Ein Grund dafür ist laut BMF, dass im Vergleichszeitraum des Vorjahres der neue Eigenmittelbeschluss samt Beitragskorrektur für Österreich verrechnungstechnisch noch nicht wirksam war.

⁶ Diese Nachzahlung resultiert aus dem Finanzausgleichsrhythmus, wonach sich die monatlichen Vorschüsse für die Ertragsanteile am Steueraufkommen des zweitvorangegangenen Monats bemessen und dann nachträglich im März eine Abrechnung durchgeführt wird.



3.3 Auszahlungen von Jänner bis August 2022

Die bereinigten **Auszahlungen** von Jänner bis August 2022 waren mit 64,6 Mrd. EUR um 0,5 Mrd. EUR bzw. 0,8 % niedriger als im Vorjahreszeitraum. Die folgende Tabelle stellt den Vergleich der Auszahlungen von Jänner bis August 2022 zum gleichen Zeitraum des Vorjahres und den Vergleich BVA 2022 zum Erfolg 2021 für die Untergliederungen mit den größten Abweichungen dar (Im nachfolgenden Text werden auch die wesentlichen Veränderungen im Monat August 2022 herausgearbeitet):

Tabelle 5: Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Aug 2022	Vergleich Jän-Aug 2022 mit Jän-Aug 2021		Vergleich BVA 2022 mit Erfolg 2021	
		Unterschied abs.	Unterschied in %	Unterschied abs.	Unterschied in %
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.924,6	+1.991,6	+103,0	+1.077,7	+33,5
UG 24-Gesundheit	3.534,5	+1.586,0	+81,4	-445,4	-8,8
UG 44-Finanzausgleich	2.249,0	+847,9	+60,5	+139,9	+7,8
UG 41-Mobilität	2.931,7	+457,1	+18,5	+708,9	+16,3
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	614,9	+402,6	+189,6	+6.391,6	+1.409,6
UG 25-Familie und Jugend	5.416,5	394,5	7,9	430,4	5,6
UG 40-Wirtschaft	685,8	-808,7	-54,1	+251,2	+11,5
UG 45-Bundesvermögen	2.828,4	-2.363,4	-45,5	-4.884,7	-57,4
UG 20-Arbeit	6.220,5	-3.773,9	-37,8	-3.863,2	-28,1
Summe ausgewählte Untergliederungen	28.405,9	-1.266,3	-4,3	-193,5	-0,4
übrige Untergliederungen	36.193,3	+750,9	+2,1	+3.730,9	+6,5
Summe alle Untergliederungen	64.599,2	-515,4	-0,8	+3.537,4	+3,4

Anmerkung: Die Auszahlungen der UG 45-Bundesvermögen sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quelle: BMF Monatsbericht August 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

In der **UG 58-Finanzierungen und Währungstauschverträge** waren die Auszahlungen bis August 2022 um 1.991,6 Mio. EUR bzw. 103 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies war v. a. auf um 1.801 Mio. EUR höhere Auszahlungen aufgrund von Emissionsdisagien zurückzuführen. Während die Zinsen auf 10-jährige österreichische Bundesanleihen zwischen Jänner und Juli 2021 noch überwiegend negativ waren, stiegen sie im bisherigen Jahresverlauf 2022 deutlich an und lagen in der ersten Oktoberhälfte bereits im Bereich von 3 %. Der Anstieg des Zinsniveaus führt zu einem Kursrückgang bestehender Anleihen, sodass bei deren Aufstockung Emissionsdisagien bzw. geringere Emissionsagien entstehen.⁷ Zusätzlich waren auch die Zinszahlungen höher als im Vorjahresvergleichszeitraum (+190,6 Mio. EUR), weil u. a. im Vorjahr Anleiheaufstockungen mit Kuponzahlungen

⁷ Ein Agio entsteht, wenn Anleihen zu einem Kurs über dem Nominalwert ausgegeben werden (bei einer Nominalverzinsung über dem aktuellen Marktzins). Liegt der Ausgabekurs unter dem Nominalwert, so entsteht ein Disagio. Durch die Nettodarstellung der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge werden Einzahlungen aus Agien als negative Auszahlungen erfasst.



im Februar und März getätigt wurden, die 2022 nunmehr anfielen. Im Ergebnishaushalt erfolgt, wie auch bei der Berechnung des Maastricht-Defizits, eine Periodenabgrenzung der Agien bzw. Disagien sowie der Kuponzahlungen, sodass dieser eine glattere Entwicklung aufweist und insgesamt aussagekräftiger ist. Im Ergebnishaushalt waren die Zinsaufwendungen bis August 2022 um 318,4 Mio. EUR niedriger als im Vorjahreszeitraum bzw. um 1,86 Mrd. EUR niedriger als die Zahlungen im Finanzierungshaushalt (siehe Pkt. 3.4). Gegenüber dem Monatserfolg Juli 2022 ergaben sich betragliche Anpassungen, allerdings keine wesentlichen neuen Sachverhalte.

Die Auszahlungen in der **UG 24-Gesundheit** stiegen bis August 2022 im Vorjahresvergleich um 1,59 Mrd. EUR vor allem aufgrund von Auszahlungen für die COVID-19-Maßnahmen, die im Rahmen der BFG-Novelle im Budget berücksichtigt sind. Mehrauszahlungen bezogen sich auf das Epidemiegesetz, auf das COVID-19-Zweckzuschussgesetz, Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KaKuG), Kostenersätze an KV-Träger für Honorare für COVID-19-Testungen und -impfungen bzw. den Ankauf von COVID-19-Impfstoffen und -Arzneimittel. Minderauszahlungen gab es bei der Beschaffung von Antigentest (-165,2 Mio. EUR). Für das gesamte Jahr 2022 sind in der UG 24-Gesundheit hingegen um 445,4 Mio. EUR geringere Auszahlungen als im Erfolg 2021 veranschlagt, da insbesondere geringere Auszahlungen für Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 vorgesehen sind. Mehrauszahlungen sind jedoch für Zweckzuschüsse nach dem KaKuG und für die Abgeltung von Mindereinnahmen in der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) geplant. Gegenüber dem Monatserfolg Juli 2022 ergaben sich betragliche Anpassungen, allerdings keine wesentlichen neuen Sachverhalte.

Die Auszahlungen der **UG 44-Finanzausgleich** waren bis August 2022 um 847,9 Mio. EUR bzw. 60,5 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies war insbesondere auf eine aus der COVID-19-Ermächtigung bedeckte Finanzzuweisung an die Länder iHv 750 Mio. EUR zum Ausgleich der budgetären Belastung im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung während der COVID-19-Krise, auf einen Zweckzuschuss an Gemeinden zur Inanspruchnahme von Impfungen (+75 Mio. EUR) sowie einen Zweckzuschuss an die Länder zur Unterstützung von Investitionen (+500 Mio. EUR) zurückzuführen. Einen gegenläufigen Effekt hatten geringere Auszahlungen beim Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020; -414 Mio. EUR). Außerdem wurde im Vorjahresvergleichszeitraum eine im Jänner 2021 beschlossene Aufstockung des Strukturfonds für finanzschwache oder von Abwanderung betroffene Gemeinden geleistet, die 2022 nicht mehr anfällt (-100 Mio. EUR). Gegenüber dem Monatserfolg Juli 2022 ergaben sich vor allem Anpassungen beim KIG, allerdings keine wesentlichen neuen Sachverhalte.



Zahlreiche Budgetpositionen in der **UG 41-Mobilität** wiesen Mehrauszahlungen auf. Dies betraf das KlimaTicket Österreich (+152,7 Mio. EUR), das erst gegen Ende 2021 eingeführt wurde, Zahlungen an den KLI.EN (+87,1 Mio. EUR), Privatbahnförderungen (+65,2 Mio. EUR), Transferzahlungen an das Land Wien gemäß § 10 Abs. 4 Bundesstraßengesetz⁸ (+63,8 Mio. EUR), Zahlungen für den Brenner Basistunnel (+50,0 Mio. EUR) sowie Zahlungen an die ÖBB gemäß § 42 Bundesbahngesetz (+64,6 Mio. EUR). Insgesamt waren die Auszahlungen der UG 41 bis August um 457,1 Mio. EUR bzw. 18,5 % höher als im Vorjahreszeitraum. Die Abweichung des Erfolgs August 2022 gegenüber dem Erfolg Juli 2022 (+61,9 Mio. EUR) ergab sich aufgrund höherer Zahlungen für das KlimaTicket Österreich (+48,2 Mio. EUR) bzw. Zahlungen an die ÖBB gemäß § 42 Bundesbahngesetz (+21,9 Mio. EUR). Der BVA 2022 wurde gegenüber dem Erfolg 2021 um 708,9 Mio. EUR bzw. 16,3 % angehoben.

Der Budgetvollzug 2022 in der **UG 43-Klima, Umwelt und Energie** zeigte bis August 2022 eine Steigerung zum Vorjahreszeitraum (+402,6 Mio. EUR) und stieg gegenüber der Abweichung bis Juli 2022 um 213,0 Mio. EUR. Insgesamt wurde das Budget für 2022 in der UG 43 vor allem im Rahmen der BFG-Novellen strukturell deutlich erweitert. Dies betraf insbesondere den Klimabonus inklusive Anti-Teuerungsbonus (4,05 Mrd. EUR) und die strategische Gasreserve (1,60 Mrd. EUR), welche die Auszahlungen der UG 43 im Jahr 2022 deutlich gegenüber dem Jahr 2021 erhöhen werden. Die bisher größten Abweichungen zum Vorjahr betrafen insbesondere die Umweltförderungen im Inland v. a. für thermische Sanierungen (+84,2 Mio. EUR) und Zahlungen an den KLI.EN (+44,9 Mio. EUR) v. a. für Förderungen von Photovoltaikanlagen, die im August 2022 leicht stiegen. Auszahlungen für die Beschaffung der strategischen Gasreserve waren bis Juli noch gering (60,7 Mio. EUR) und stiegen im August auf insgesamt 120 Mio. EUR, wobei der Bericht für die weitere Inanspruchnahme keine Informationen enthält. Der Klimabonus inklusive Anti-Teuerungsbonus schlug erstmals im August mit 140,1 Mio. EUR zu Buche, wird allerdings vor allem im September und Oktober Auszahlungen nach sich ziehen.

⁸ Der Bund leistet an das Land Wien entsprechend dem Baufortschritt einen Zuschuss iHv 231,6 Mio. EUR zur Errichtung der sogenannten Stadtstraße in Wien.



In der **UG 20-Arbeit** waren die Auszahlungen bis August 2022 um 3.773,9 Mio. EUR geringer als Vergleichszeitraum 2021. Dies ist insbesondere auf die geringeren Auszahlungen für die Kurzarbeitsbeihilfen iHv 2.893,9 Mio. EUR zurückzuführen. Infolge einer im Vergleich zum Vorjahr positiveren Arbeitsmarktlage wurden ferner Arbeitslosengeld und Notstandshilfe weniger in Anspruch genommen (-753,3 Mio. EUR). Höhere Auszahlungen entstanden für die Einmalzahlungen gem. § 66 Arbeitslosenversicherungsgesetz (+95,5 Mio. EUR) und für die Saisonstarthilfe (+89,8 Mio. EUR). Für das gesamte Jahr 2022 sind in der UG 20-Arbeit um 3.863,2 Mio. EUR geringere Auszahlungen geplant, insbesondere aufgrund niedrigerer Kurzarbeitsbeihilfen und ALV-Leistungen.

Die geringeren Auszahlungen von Jänner bis Juli 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in der **UG 45-Bundesvermögen** (-2.363,4 Mio. EUR) betrafen vor allem die COVID-19-Maßnahmen für die COFAG (-2.491,0 Mio. EUR). Die größte Auszahlungssteigerung bezieht sich auf den Energiekostenausgleich (+90,2 Mio. EUR). Für das Gesamtjahr 2022 sind die Auszahlungen im Vergleich zum Erfolg 2021 um 4.884,7 Mio. EUR niedriger veranschlagt. Dabei sollen die Mittel für die COFAG um 6.112,0 Mio. EUR sinken, höhere Auszahlungen sind hingegen für Zahlungen beim Ausfuhrförderungsverfahren (+318,3 Mio. EUR) und bei der aws bzw. für die erstmals vorgesehenen Zahlungen gemäß FTE Nationalstiftungsgesetz zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation iHv 140,0 Mio. EUR geplant.

In der **UG 40-Wirtschaft** nahmen die Auszahlungen bis August um 808,7 Mio. EUR gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ab. Im Rahmen der COVID-19-Krisenbewältigung sanken die Auszahlungen aufgrund geringerer Auszahlungen für den Härtefallfonds (-1.061,8 Mio. EUR). Beim aws Zuschuss für betriebliche Testungen stiegen die Auszahlungen gegenläufig um +29,4 Mio. EUR. Zu Mehrauszahlungen kam es bei der Investitionsprämie (+209,7 Mio. EUR) und beim Digitalisierungsfonds (+20,6 Mio. EUR). Im August kam es zu Mehrauszahlungen im Wege des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für den Mitgliedsbeitrag „Österreich Werbung“ (15 Mio. EUR) und für die Schloss Schönbrunn Kultur- und BetriebsGmbH (10 Mio. EUR). Im gesamten Jahr 2022 sollen die Auszahlungen in der UG 40-Wirtschaft in Summe steigen (+251,2 Mio. EUR).



3.4 Unterschiede im Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs im Ergebnishaushalt des Bundes von Jänner bis August 2022 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber. Wie bei der Darstellung des Finanzierungshaushalts werden die Erträge und Aufwendungen um die nicht veranschlagten bundesinternen Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt:

Tabelle 6: Entwicklungen im Ergebnishaushalt Jänner bis August 2022

Ergebnisrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Jän-Aug 2021	Jän-Aug 2022	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Erfolg 2021	BVA 2022	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
Bereinigte Aufwendungen	64.873,9	62.014,9	-2.859,0	-4,4	104.779,8	106.118,3	+1.338,4	+1,3
Bereinigte Erträge	52.317,2	57.113,4	+4.796,2	+9,2	85.135,1	84.816,6	-318,5	-0,4
Nettoergebnis	-12.556,7	-4.901,6	+7.655,1	-	-19.644,7	-21.301,7	-1.657,0	-

Quelle: BMF Monatsbericht August 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

Das bereinigte Nettoergebnis für Jänner bis August 2022 betrug -4,90 Mrd. EUR, wobei der Fehlbetrag um 7,66 Mrd. EUR niedriger als im Vorjahreszeitraum war. Dies ist sowohl auf die mit 62,01 Mrd. EUR um 2,86 Mrd. EUR bzw. 4,4 % niedrigeren bereinigten Aufwendungen als auch auf die mit 57,11 Mrd. EUR um 4,80 Mrd. EUR bzw. 9,2 % höheren bereinigten Erträge gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurückzuführen. Allerdings sind die Erträge durch eine Fehlbuchung bei der Einfuhrumsatzsteuer um 0,9 Mrd. EUR überhöht, weshalb sich Erträge und das Nettoergebnis sich entsprechend reduzieren.

Das **bereinigte Nettoergebnis** des Ergebnishaushalts ist mit -4,90 Mrd. EUR per Ende August um rd. 2,3 Mrd. EUR günstiger als der Nettofinanzierungssaldo des Finanzierungshaushalts. Bei diesem Vergleich verschlechterten die um 0,31 Mrd. EUR niedrigeren Erträge das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts, während die um 2,58 Mrd. EUR niedrigeren Aufwendungen im Vergleich zu den Auszahlungen gegenläufig wirkten, und zu einer deutlichen Verbesserung führten. Berücksichtigt man jedoch die Fehlbuchung bei der Einfuhrumsatzsteuer iHv 0,9 Mrd. EUR verringern sich die Erträge auf 56,2 Mrd. EUR und das Nettoergebnis verschlechtert sich auf -5,8 Mrd. EUR. Die nachfolgende Tabelle stellt die Ein- und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalts gegenüber:

**Tabelle 7: Unterschied zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt (bereinigt)**

<i>in Mio. EUR</i>	Auszahlungen	Aufwendungen	Unterschied	Einzahlungen	Erträge	Unterschied
UG 13-Justiz	1.158,9	1.168,1	+9,1	1.171,4	965,2	-206,3
UG 16-Öffentliche Abgaben	0,0	171,1	+171,1	39.154,2	39.234,3	+80,0
UG 22-Pensionsversicherung	7.520,9	7.802,4	+281,4	42,3	42,3	0,0
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	7.227,3	6.828,9	-398,4	1.415,5	1.351,0	-64,5
UG 24-Gesundheit	3.534,5	2.950,1	-584,4	34,9	36,0	+1,1
UG 41-Mobilität	2.931,7	2.073,0	-858,7	477,0	480,5	+3,5
UG 45-Bundesvermögen	2.828,4	3.925,5	+1.097,1	1.364,3	1.126,5	-237,8
UG 51-Kassenverwaltung	59,5	59,5	0,0	1.393,7	1.556,5	+162,8
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.924,6	2.068,7	-1.855,9	0,0	0,0	0,0
Summe ausgewählt Untergliederungen	29.185,9	27.047,3	-	45.053,4	44.792,3	-
übrige Untergliederungen	35.413,3	34.967,7	-	12.369,8	12.321,1	-
Summe	64.599,2	62.014,9	-2.584,3	57.423,2	57.113,4	-309,8

Anmerkung: Die Auszahlungen der UG 45 Bundesvermögen sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID 19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt. Die Einzahlungen sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quelle: BMF Monatsbericht August 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

Abweichung der Aufwendungen von den Auszahlungen

Die Unterschiede zwischen Aufwendungen und Auszahlungen setzen sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen (u. a. Abschreibungen, Forderungsabschreibungen, Aufwand für Bildung von Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungspositionen) zusammen. Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen von budgetärer Relevanz angeführt.

Die Aufwendungen von Jänner bis August 2022 sind netto um 2,6 Mrd. EUR niedriger als die Auszahlungen, weil im laufenden Finanzjahr 2022 geleisteten Auszahlungen ökonomisch im Jahr 2022 kein Aufwand gegenüberstand. Die Differenz geht im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurück, denen jedoch auch gegenläufige Effekte gegenüber stehen (Der Großteil der Abweichung wurde bereits in vorangegangenen Berichten angeführt, im Monatserfolg August neu hinzu gekommene Faktoren werden spezielle gekennzeichnet):

- **Zinsaufwand** in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (-1,9 Mrd. EUR): Die im Ergebnishaushalt verbuchten Zinsaufwendungen waren bis August 2022 um 1,9 Mrd. EUR niedriger als die Zinszahlungen einschließlich Agien und Disagien im Finanzierungshaushalt. Dies ist auf die im Ergebnishaushalt vorgenommene periodengerechte Zuweisung der Zinszahlungen sowie auf die Aufteilung der Agien und derzeit vor allem der Disagien auf die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Wertpapiere zurückzuführen. Insgesamt weist der Ergebnishaushalt dadurch einen glatteren Verlauf auf und ist für die tatsächlich anfallenden Finanzierungskosten deutlich aussagekräftiger als der Finanzierungshaushalt. Der Zinsaufwand wird daher auch für die Berechnung des Maastricht-Defizits herangezogen. Unterjährig weisen die



Auszahlungen wegen der Emissions- und Zinszahlungstermine zudem einen volatileren Verlauf auf.

- **Periodenabgrenzungen** für Gesundheitsausgaben zur Pandemiebekämpfung in der **UG 24-Gesundheit** (-584,4 Mio. EUR): Für das Finanzjahr 2021 fielen Aufwendungen für Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Epidemiegesetz (-125,1 Mio. EUR), Kostenersätze an die Krankenversicherungsträger (-34,4 Mio. EUR), Zweckzuschüsse nach dem KaKuG (-98,2 Mio. EUR) sowie Mittel gem. COVID-19-Zweckzuschussgesetz an die Länder (-85,7 Mio. EUR) an, die erst im Laufe des Jahres 2022 finanzierungswirksam abgerechnet wurden. Aus diesem Grund wird der Finanzierungshaushalt 2022 belastet, obwohl die Aufwendungen bereits 2021 erfasst wurden. Weiters wurde für beschaffte Impfstoffe, die noch nicht abgegeben wurden, eine Periodenabgrenzung vorgenommen (-247,5 Mio. EUR).
- Periodenabgrenzung in der **UG 23-Pensionen für Beamtinnen und Beamte** (-398,4 Mio. EUR): Diese ergibt sich hauptsächlich daraus, dass die Auszahlungen im August 2020 die Pensionen für September die Sonderzahlung enthalten, die aufgrund der monatlichen Zuordnung im Ergebnishaushalt dem September zugeordnet werden. Diese unterjährige Abgrenzung ist für das Gesamtjahr nicht relevant.
- Periodenabgrenzungen in der **UG 41-Mobilität** (-858,7 Mio. EUR): Der überwiegende Teil der Abweichung ist auf Auszahlungen für die ÖBB-Infrastruktur AG zurückzuführen. Die Auszahlungen für Annuitäten erfolgen dabei unterjährig, während der Aufwand aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG erst zum Jahresende erfasst wird. Daher sind die Auszahlungen unterjährig geringer als die Aufwendungen.

Transaktionen, die einen Aufwand (=Ressourcenverbrauch) im Finanzjahr 2022 verursacht haben, aber keine Auszahlungen im Finanzierungshaushalt verursachten, haben einen gegenläufigen Effekt zu obigen Positionen und verschlechtern das Nettoergebnis im Vergleich zum Nettofinanzierungssaldo. Die höchsten ergebniswirksamen, aber nicht finanzierungswirksamen Transaktionen betrafen:

- Ergebniswirksame Verwendung der **Vorauszahlungen an die COFAG** (+1.363,3 Mio. EUR) in der UG 45-Bundesvermögen (+1.097,1 Mio. EUR): Der Bund muss die COFAG mit der entsprechenden Liquidität zur Auszahlung der entsprechenden Hilfsleistung an Unternehmen ausstatten. Ende 2021 wurde eine Vorauszahlung an die COFAG geleistet, die im Laufe des Finanzjahrs 2022 für Zahlungen an Emp-



fänger:innen verwendet wurde. Diese stellen einen Aufwand für 2022 in der Ergebnisrechnung dar. Durch die hohe Zahlung im Dezember wurde der Finanzierungssaldo 2021 verschlechtert und der Finanzierungshaushalt 2022 verbessert sich entsprechend. Gegenläufig wirken sich nicht ergebniswirksame Zahlungen für Darlehen und Vorschüsse durch die Abschöpfung des § 7-Kontos bei der OeKB (-164,8 Mio. EUR) aus. Dabei handelt es sich um eine verrechnungstechnische Verschiebung von Mittel aus der zweckgebundenen Gebarung in die allgemeine Gebarung des Haushalts, die keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt hat.

- Verwendung von Abrechnungsresten für den Aufwand 2022 in der **UG 22-Pensionsversicherung** (+281,4 Mio. EUR): Der Bund leistet für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung Zahlungen an die Pensionsversicherungsträger, wobei der genaue Aufwand erst im Folgejahr feststeht. Dadurch entstehen häufig sogenannte Abrechnungsreste, d. h. Zahlungen, die höher als der konkrete Aufwand sind, und diese werden im Folgejahr für die Abdeckung des laufenden Aufwand verrechnet.
- **Abschreibungen von Abgaben und Zollforderungen** in der UG 16-Öffentliche Abgaben (+171,1 Mio. EUR): Im Finanzjahr 2022 wurden bis zum Berichtszeitpunkt 171,1 Mio. EUR an Abgaben- und Zollforderungen abgeschrieben, da sie als nicht mehr einbringlich eingeschätzt wurden. Im Finanzierungshaushalt ist dieser Ressourcenverbrauch nicht enthalten, da keine Geldmittel fließen.

Abweichungen der Erträge von den Einzahlungen

Die Einzahlungen waren insgesamt um 0,3 Mrd. EUR höher als die im Ergebnishaushalt erfassten Erträge. Die folgenden Positionen haben wesentlich zu den niedrigeren Erträgen im Vergleich zu den Einzahlungen beigetragen:

- **Niedrigere Erträge** in der UG 16-Öffentliche Abgaben (korrigiert: -0,8 Mrd. EUR, ausgewiesen: +80 Mio. EUR): Bei der Einfuhrumsatzsteuer wurde eine mittlerweile korrigierte Fehlbuchung bei den Erträgen iHv 0,9 Mrd. EUR vorgenommen. Deshalb sind die tatsächlichen Erträge per Ende August um rd. 0,8 Mrd. EUR geringer als die Einzahlungen. Dieser Unterschied zum Finanzierungshaushalt resultiert aus der unterschiedlichen Verrechnung. Abgabenerträge werden zum Zeitpunkt der Vorschreibung, Einzahlungen zum Zahlungszeitpunkt verbucht. Gründe für die niedrigen Erträge ergeben sich etwa daraus, dass der Abbau von COVID-19-bedingten Stundungen zu erhöhten Einzahlungen führt, die sich auf Erträge von Vorperioden beziehen. Auch die nicht ergebniswirksamen Einzahlungen aus Abgabenguthaben von Steuerpflichtigen iHv 357,8 Mio. EUR trugen dazu bei.



- Ebenfalls keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt findet die **Abschöpfung des § 7-Kontos** (-164,8 Mio. EUR) in der UG 45-Bundesvermögen (-237,8 Mio. EUR). Dieses Konto wird bei der OeKB für die Abwicklung der Haftungen gemäß Ausführungsgesetz geführt, deren Gebarung zweckgebunden ist. Ein Teil des Guthabens wird einmal jährlich in die allgemeine Gebarung im Finanzierungshaushalt als Einzahlung übergerechnet. Es handelt sich dabei um eine rein verrechnungstechnische Transaktion ohne Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt. In der aus unterschiedlichsten Budgetbereichen zusammengesetzten Untergliederung kam es noch zu weiteren Periodenabgrenzungen.
- In der **UG 13-Justiz** waren die Erträge v. a. bei Gerichtsgebühren, Geldstrafen und Einziehungen zum Bundesschatz um 206,3 Mio. EUR **niedriger** als die diesbezüglich geleisteten Einzahlungen.
- Die **höheren** Erträge (+162,8 Mio. EUR) gegenüber den Einzahlungen in der **UG 51-Kassenverwaltung** resultierten durch Abrufe aus diversen Fonds der Europäischen Union (z. B. EU-Sozialfonds, EFRE, EU-Fonds für ländliche Entwicklung), die noch nicht im August überwiesen wurden.

4 Budgetäre Auswirkungen der COVID-19-Krise

4.1 Auswirkungen auf den Budgetvollzug 2022 im Überblick

Der Verlauf der COVID-19-Pandemie hat sich gegenüber den Erwartungen zum Zeitpunkt der Budgetplanung im Herbst 2021 und im weiteren Verlauf 2022 verändert. Die ansteckendere Omikron-Variante führte zu einem signifikanten Anstieg der Erkrankungsfälle und machte Anfang des Jahres weitere Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung erforderlich. Aufgrund dieser Entwicklung werden für 2022 höhere Budgetmittel zur Krisenbewältigung benötigt als ursprünglich erwartet. Seit Mai 2022 kam es zu weitgehenden Lockerungen.

In Summe wurden mit der BFG-Novelle die Budgetmittel für Maßnahmen zur Krisenbewältigung für das Jahr 2022 um 2.749 Mio. EUR auf 6.624 Mio. EUR erhöht. Die im BFG 2022 enthaltene COVID-19-Ermächtigung iHv 5.000 Mio. EUR, die darüber hinaus gehende Auszahlungen ermöglicht, bleibt bestehen. Der budgetäre Spielraum für nicht veranschlagte Auszahlungen im laufenden Budgetvollzug ist daher weiterhin hoch. Durch die Ermächtigung wurden bis zum 31. August 2022 Auszahlungen iHv 1.658,2 Mio. EUR (im Vergleich zum Jänner bis Juli: +88,9 Mio. EUR) bedeckt.



Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise resultieren im Wesentlichen aus den verschiedenen Hilfsinstrumenten, den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (z. B. Testkosten, Impfstoffbeschaffung) und den Kurzarbeitsbeihilfen. Die Betrachtungszeiträume für die meisten Hilfsinstrumente insbesondere für Unternehmen, nicht jedoch der Großteil der Gesundheitsmaßnahmen, sind mit Ende März ausgelaufen. Bei einigen Instrumenten können jedoch weiterhin Anträge gestellt werden bzw. sind noch Restzahlungen zu leisten, sodass es für diese auch im weiteren Budgetvollzug noch zu Auszahlungen kommen wird.

Die Anzahl der durchgeführten Tests und Impfungen war in den letzten Monaten stark rückläufig, aufgrund von Abrechnungsverzögerungen mit den Ländern bzw. mit den KV-Trägern wird es aber auch in diesem Zusammenhang noch zu weiteren Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt kommen. Die Zahl der zur Kurzarbeit angemeldeten Beschäftigten ging zuletzt deutlich zurück, es erfolgte jedoch eine Verlängerung des derzeit zur Anwendung kommenden Kurzarbeitsmodells bis zum Jahresende (Phase 6) (siehe Pkt. 4.4). Ein entsprechendes Auszahlungsrisiko für den künftigen Budgetvollzug geht vom weiteren Verlauf der Pandemie im Herbst aus.

Die nachstehende Tabelle stellt die maßnahmenbedingten Mehrauszahlungen im Überblick dar, für eine Detaildarstellung zu den Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wird auf die Tabelle 9 verwiesen:

Tabelle 8: Auszahlungsseitige Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Überblick

		2022			
		Auszahlungen		Bedeckung	
		Aug	Jän-Aug	BVA 2022 (Novelle)	COVID-19-Ermächtigung
<i>in Mio. EUR</i>					
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		423,0	6.129,9	5.571,0	1.658,2
COFAG-Maßnahmen (UG 45-Bundesvermögen)	UG 45	88,9	2.112,9	1.588,7	524,2
Krankenanstaltenfinanzierung (Finanzzuweisungen an Länder)	UG 44	-	750,0	-	750,0
Kommunalinvestitionsgesetz 2020 & Impfkampagne Gemeinden	UG 44	35,3	175,1	100,5	75,0
Epidemiegesetz (Testungen, Screeningprogramme, Verdienstentgänge, ...)	UG 24	80,0	760,3	200,0	-
Beschaffung COVID-19-Impfstoff und FFP2-Masken	UG 24	11,9	619,9	1.100,3	-
Kostenersätze KV-Träger (v. a. Honorare Impfungen & Apothekentests, Risikoatt.)	UG 24	-	665,4	950,0	-
Zweckzuschussgesetz (Schutzausrüstung, Barackenspitäler, ...)	UG 24	170,4	540,0	791,1	-
Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge (inkl. Beschaffung Antigen-Tests)	UG 30	-	138,6	238,0	-
Härtefallfonds WKO	UG 40	-	88,2	-	100,0
Betriebliche Testungen (inkl. Abwicklungskosten)	UG 40	-	61,4	0,0	61,8
NPO-Unterstützungsfonds (inkl. Sportligen)	UG 17	-	60,4	375,0	-
Dotierung Künstler-SV-Fonds und Unterstützungsfonds	UG 32	-	14,0	-	32,8
Sonstige Maßnahmen		36,5	143,7	227,4	114,4
Außerhalb COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		25,5	686,8	1.052,5	
Kurzarbeit	UG 20	25,5	597,0	962,5	
Saisonstarthilfe	UG 20	0,0	89,8	90,0	
Gesamtsumme		448,5	6.816,7	6.623,5	1.658,2

Abkürzung: KBF...Krisenbewältigungsfonds.

Quelle: BMF Monatsbericht August 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.



Die Auszahlungen für Maßnahmen zur Krisenbewältigung insgesamt belaufen sich von Jänner bis August 2022 auf 6.816,7 Mio. EUR. Davon wurden 6.129,9 Mio. EUR über den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds abgewickelt und 686,8 Mio. EUR durch reguläre Budgetmittel bedeckt (v. a. Auszahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen iHv 597,0 Mio. EUR).

Beim Krisenbewältigungsfonds zeigt sich, dass mit den bis August geleisteten Auszahlungen iHv 6.816,7 Mio. EUR im Aggregat der budgetierte Wert von 5.571,0 Mio. EUR bereits überschritten wurde. Deshalb ist davon auszugehen, dass die insgesamt mit 5.000 Mio. EUR limitierte Ermächtigung, aus der bisher Auszahlungen iHv 1.658,2 Mio. EUR bedeckt wurden, weiter in Anspruch genommen werden muss. Dies wird somit zu einer Verschlechterung des budgetierten Budgetsaldos führen.

Von den im laufenden Budgetvollzug bisher geleisteten Auszahlungen entfallen 0,60 Mrd. EUR auf Kurzarbeitsbeihilfen, für aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckte Maßnahmen wurden 6,13 Mrd. EUR ausbezahlt. Diese betreffen überwiegend die Mittel für COFAG-Maßnahmen (2,11 Mrd. EUR) und Auszahlungen der UG 24-Gesundheit für Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (2,59 Mrd. EUR).

Die Auszahlungen im August 2022 zeigen, dass trotz der sukzessiven bis hin zur vollständigen Aufhebung von Maßnahmen weiterhin beträchtliche Auszahlungen (448,5 Mio. EUR) vor allem und für Gesundheitsmaßnahmen (UG 24-Gesundheit) iHv insgesamt 268,8 Mio. EUR und für die COFAG (UG 45-Bundesvermögen) iHv 88,9 Mio. EUR getätigt wurden. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass bei der COFAG noch Teile der zweiten Tranche für den Fixkostenzuschuss 800.000 zur Auszahlung gelangten und beim Verlustersatz noch zahlreiche Anträge offen sind. Bei den Gesundheitsmaßnahmen waren noch Verbindlichkeiten offen bzw. werden schon Vorkehrungen für den nächsten Herbst/Winter (insbesondere Impfstoffbeschaffung) getroffen.

Für Kurzarbeitsbeihilfen während der COVID-19-Pandemie wurden bis 31. August 2022 insgesamt 9,79 Mrd. EUR ausbezahlt. Die Auszahlungen erfolgen dabei im Nachhinein durch Abrechnung der tatsächlichen Ausfallstunden. Im 1. Quartal 2022 erfolgten daher die Auszahlungen für die verstärkte Kurzarbeit im November und Dezember 2021. Von Jänner bis August 2022 wurden insgesamt 0,60 Mrd. EUR ausbezahlt, wobei im August nur 25,5 Mio. EUR ausbezahlt wurden. Per Ende August waren zusätzlich Kurzarbeitsförderungen iHv 0,37 Mrd. EUR genehmigt, aber noch nicht abgerechnet. Davon wird nur ein Teil bei der



Abrechnung tatsächlich in Anspruch genommen werden.⁹ Die budgetierten Auszahlungen für das Gesamtjahr 2022 iHv 0,96 Mrd. EUR werden daher eher unterschritten werden.

Kurzarbeit im Jänner 2022 wurde für etwa 150.000 Personen abgerechnet. In den Folge-monaten ging die Anzahl auf knapp 20.000 Personen im Mai zurück. Durch weitere Abrechnungen kann diese Anzahl noch etwas steigen. Seit Juli 2022 läuft Phase 6 der Kurzarbeit mit einer deutlich geringeren Inanspruchnahme, wobei dieses einen geordneten Übergang zur regulären Kurarbeit darstellt und deshalb nicht mehr der COVID-19-Krisenbewältigung hinzugerechnet wird.

4.2 COFAG-Zuschüsse

Mit 2.112,9 Mio. EUR entfiel etwas mehr als ein Drittel der von Jänner bis August 2022 aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds ausbezahlten Mittel auf Überweisungen für die von der COFAG abgewickelten Hilfsmaßnahmen. Zusätzliche Mittel standen der COFAG aus bereits 2021 getätigten Überweisungen zur Verfügung (siehe unten). Insgesamt wurden der COFAG seit 2020 bis Ende August 2022 aus dem Bundeshaushalt rd. 14,1 Mrd. EUR bereitgestellt.¹⁰ Davon wurden per 31. August 2022 rd. 13,8 Mrd. EUR an die Endempfänger:innen ausbezahlt.

Die wesentlichen Hilfsinstrumente im Jahr 2021,¹¹ für die auch im Jahr 2022 noch größere Auszahlungen geleistet werden, waren der Ausfallsbonus, der Verlustersatz und der Fixkostenzuschuss 800.000, der für Zeiträume bis 30. Juni 2021 zur Anwendung kam. Der Ausfallsbonus konnte zunächst für Zeiträume bis September 2021 beantragt werden und wurde dann im Zusammenhang mit dem 4. Lockdown ab November 2021 wieder eingeführt. Er kann für Zeiträume bis März 2022 geltend gemacht werden. Der Verlustersatz kann für Zeiträume vom 16. September 2020 bis 31. März 2022 beantragt werden. Die Antragsfrist für den Fixkostenzuschuss 800.000 ist Ende März 2022 abgelaufen, es besteht jedoch für den verpflichtenden Antrag für die zweite Tranche eine Nachfrist bis Ende Juni, wenn bereits ein Antrag für die erste Tranche eingebracht wurde. Für den Ausfallsbonus konnte bis 9. Juli 2022 Anträge gestellt werden, für den Verlustersatz ist dies bis Ende September 2022 möglich. Für

⁹ Im August ging die insgesamt genehmigte Förderhöhe um 0,13 Mrd. EUR zurück, weil genehmigte Fördervolumina nicht vollständig in Anspruch genommen wurden.

¹⁰ Darin enthalten sind Auszahlungen für den Verwaltungsaufwand der COFAG, die sich von 2020 bis Ende August 2022 auf 46,8 Mio. EUR beliefen, sowie Auszahlungen für Garantiezahlungen, die in diesem Zeitraum 60,1 Mio. EUR ausmachten.

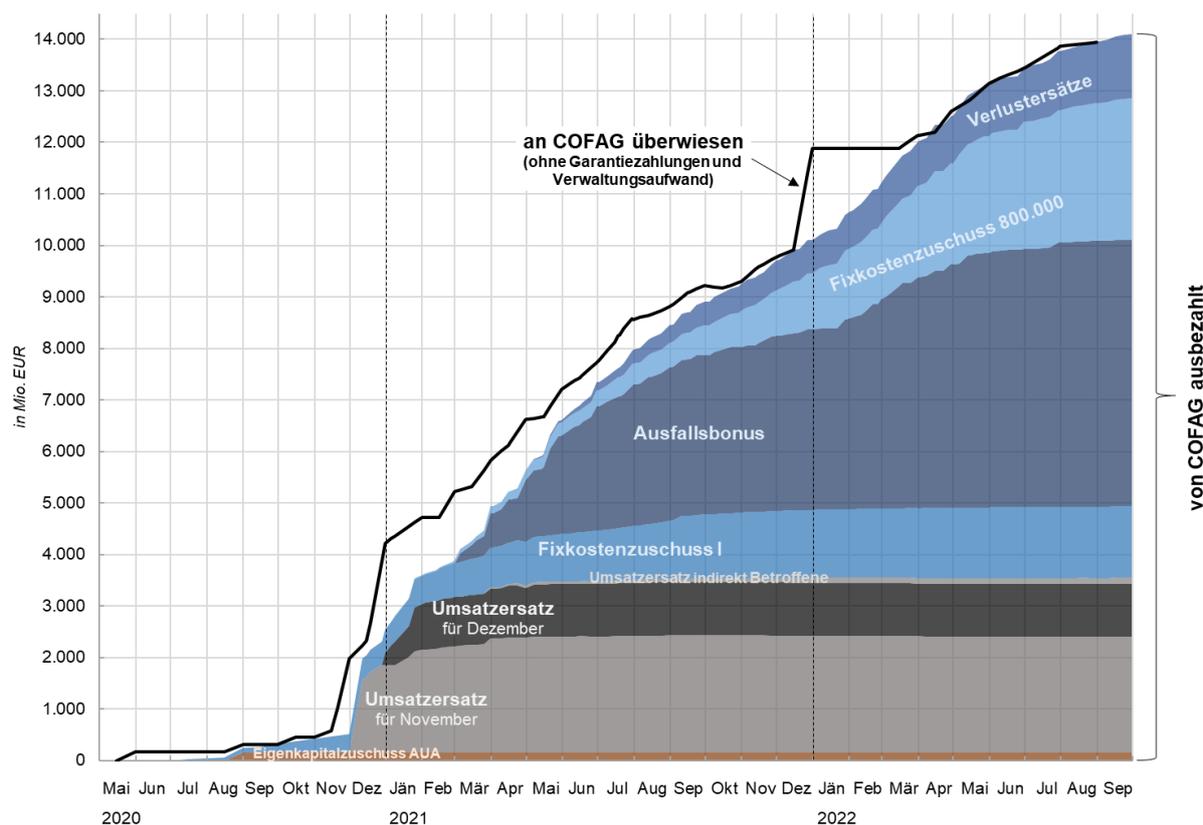
¹¹ Im Jahr 2020 waren der Fixkostenzuschuss I für Zeiträume von 16. März bis 15. September 2020, der Fixkostenzuschuss 800.000 für Zeiträume ab 16. September 2020 und der Lockdown-Umsatzersatz für November und Dezember 2020 die zentralen Zuschussinstrumente der COFAG.



die genaue Ausgestaltung der einzelnen Förderinstrumente und -zeiträume wird auf die jeweiligen Förderrichtlinien bzw. die [Website der COFAG](#) verwiesen.

Die nachstehende Grafik bietet einen Überblick über den zeitlichen Verlauf der Auszahlungen aus dem Bundesbudget an die COFAG und über die von der COFAG geleisteten Zahlungen an die Endempfänger:innen:

Grafik 2: Zahlungen durch die COFAG von Mai 2020 bis September 2022



Quellen: Website der COFAG, BMF Monatsberichte Mai 2020 bis August 2022.

Bis zum 30. September 2022 wurden insgesamt 14,0 Mrd. EUR an die Endempfänger:innen ausbezahlt, davon 4,0 Mrd. EUR im Jahr 2022. Die im bisherigen Jahresverlauf 2022 geleisteten Auszahlungen entfielen v. a. auf den Ausfallbonus (1,7 Mrd. EUR) und auf den Fixkostenzuschuss 800.000 (1,7 Mrd. EUR). Weitere 0,6 Mrd. EUR wurden 2022 für den Verlustersatz geleistet, während für die übrigen Hilfsinstrumente nur noch vergleichsweise geringe Auszahlungen getätigt wurden. Insbesondere bei den Umsatzerstattungen kam es 2022 aufgrund von Rückzahlungen zu einem leichten Rückgang des Gesamtvolumens. Zum Stichtag 2. September 2022 kam es insgesamt zu Rückflüssen aufgrund von Korrekturen der Höhe des Zuschusses bzw. aufgrund fehlender Antraggrundlagen iHv 41,3 Mio. EUR.



Durch eine in der zweiten Dezemberhälfte 2021 vorgenommene Überweisung aus dem Bundesbudget an die COFAG iHv 2,0 Mrd. EUR, die 2021 nur noch in geringem Ausmaß an die Endempfänger:innen weitergegeben wurde, bestand per 31. Dezember 2021 ein Guthaben der COFAG iHv rd. 1,8 Mrd. EUR (Differenz zwischen schwarzer Linie und gefärbter Fläche). Dies verschlechterte den Nettofinanzierungsbedarf des Bundes im Finanzierungshaushalt 2021 zu Gunsten des Jahres 2022. Dieses Guthaben wurde bis Ende März 2022 abgebaut. Ab diesem Zeitpunkt entwickelten sich die Überweisungen an die COFAG und die von dieser getätigten Auszahlungen weitgehend parallel.

Die nachstehende Tabelle weist für die einzelnen Förderinstrumente Eckwerte zum beantragten, genehmigten und ausbezahlten Fördervolumen aus. Anhand dieser Eckwerte kann abgeleitet werden, bei welchen Maßnahmen es im weiteren Jahresverlauf 2022 noch zu Auszahlungen kommen wird. Der Stichtag für die ausgewiesenen Werte ist der 31. August 2022:

Tabelle 9: Auszahlungsstand der COFAG-Zuschüsse

	Zuschusshöhe aktive Anträge per 31.08.2022					
	beantragtes Fördervolumen <i>in Mio. EUR</i>	genehmigtes Fördervolumen <i>in Mio. EUR</i>	ausbezahlt			Auszahlung 2022 <i>in Mio. EUR</i>
			insgesamt <i>in Mio. EUR</i>	Anteil am beantragten Volumen	Anteil am genehmigten Volumen	
Fixkostenzuschuss I	1.503	1.409	1.385	92,2%	98,3%	69
Fixkostenzuschuss 800.000	3.440	2.756	2.677	77,8%	97,1%	1.603
Lockdown Umsatzensatz November	2.285	2.261	2.261	98,9%	100,0%	-13
Lockdown Umsatzensatz Dezember	1.022	1.018	1.018	99,6%	100,0%	-7
Umsatzensatz für indirekt betroffene Unternehmen	123	117	117	95,3%	100,0%	16
Ausfallsbonus	5.282	5.155	5.155	97,6%	100,0%	1.642
Verlustersatz	1.980	1.406	1.124	56,8%	79,9%	476
Verlängerung Verlustersatz	525	81	72	13,7%	88,3%	69
Verlustersatz III	90	5	4	4,4%	86,0%	4
Summe	16.249	14.207	13.812	85,0%	97,2%	3.860

Anmerkung: Der **Zuschuss an die AUA** iHv 150 Mio. EUR ist in der Darstellung **nicht enthalten**, stellt aber auch einen Zuschuss der COFAG dar. Die insgesamt von der COFAG per 31. August 2021 ausbezahlten Zuschüsse belaufen sich daher auf 13.962 Mio. EUR.

Quelle: COVID-19-Berichterstattung des BMF.

Das beantragte Fördervolumen betrug per 31. August 2022 rd. 16,2 Mrd. EUR und erhöhte sich im August 2022 nur um 7 Mio. EUR. Davon wurden Anträge mit einem Volumen iHv rd. 14,2 Mrd. EUR genehmigt (Stand Juli 2022: 14,0 Mrd. EUR) und insgesamt 13,8 Mrd. EUR (Stand Juli: 2022 13,6 Mrd. EUR) ausbezahlt. Mit rd. 97 % ist der Großteil des genehmigten Fördervolumens damit bereits ausbezahlt. Der Anteil der Auszahlungen am beantragten Fördervolumen ist mit 85,0 % deutlich niedriger, aber gegenüber dem Stand Juli mit 83,8 % leicht gestiegen. Insbesondere beim Verlustersatz (46 %, inkl. Verlängerung) und beim Fixkostenzuschuss 800.000 (78 %) sind die Anteile vergleichsweise niedrig. Dies ist



teilweise dadurch bedingt, dass die Auszahlung in Tranchen erfolgt und zunächst nur 70 % der voraussichtlichen Summe ausbezahlt werden. Bei diesen Instrumenten sind daher im weiteren Jahresverlauf 2022 im Rahmen von Endabrechnungen noch beträchtliche Auszahlungen zu erwarten.

5 Erweiterung der Monatsberichte um eine budgetäre Vorschau

Die Monatsberichte fokussieren auf eine vergangenheitsorientierte Darstellung des Budgetvollzugs, eine Vorschau auf das Gesamtjahr ist nicht vorgesehen. Aus diesem Grund bietet der Bericht eine umfassende Darstellung der budgetären Situation bis August, er enthält jedoch keine Informationen über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Jahresende.

Die vergangenheitsorientierte COVID-19-Berichterstattung ist sehr umfangreich und wird monatlich aktualisiert. Der Budgetvollzug ist aufgrund der aktuellen Energie- und Teuerungskrise jedoch durch starke Unsicherheiten und Schwankungen geprägt, die sich in einer rein vergangenheitsorientierten Berichterstattung oft noch nicht abbilden. Eine Prognose des Budgetsaldos zum Jahresende bzw. Informationen über den budgetären Implementierungsgrad und die weitere Zahlungsbelastung aus den Maßnahmen zur Energie- bzw. Teuerungsbekämpfung wären daher für die Einschätzung der Vollzugsentwicklung hochrelevant. Sowohl die Monatsberichte als auch die Budgetcontrollingberichte sollten daher verstärkt auch die wesentlichen budgetrelevanten Entwicklungen zumindest bis zum Jahresende in die Berichterstattung miteinbeziehen. Im Sinne des Transparenzerfordernisses sollte eine Budgetvollzugsberichterstattung immer auch eine Einschätzung zur Verwendung von umfangreichen budgetären Ermächtigungen enthalten. Aktuell sollte die Berichterstattung beispielsweise transparent über die Maßnahmen zur Beschaffung und Inanspruchnahme der strategischen Gasreserve informieren. Falls wieder verstärkt Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds abgerufen werden, sollte das BMF zumindest über zum Zeitpunkt der Berichtslegung genehmigte und vorgelegte Anträge der Ressorts zu MVÜ aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds berichten.

Der zwei Mal jährlich vorgelegte Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes (Budgetcontrollingbericht) soll die Abgeordneten über den absehbaren weiteren Verlauf des Budgetvollzugs bis zum Jahresende informieren. Der Ende Mai vorgelegte Budgetcontrollingbericht (zum Stand 30. April) enthielt jedoch noch wenige konkrete Informationen zur Vorschau und informierte auch nicht über Entwicklungen seit Vorlage der 1. BFG-Novelle 2022. Der im Ende Oktober vorzulegende Budgetcontrollingbericht zum Stichtag 30. September 2022 sollte deshalb eine umfassende Prognose über die Entwicklung wesentlicher Budgetpositionen sowie aller Untergliederungen bis Ende des Jahres enthalten.